

Sehr geehrte Frau Dr. Nethövel,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs der Sechsten Verordnung zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (6. CDNI-Verordnung – 6. CDNI-V).

Auch wenn der Verordnungsentwurf einer verpflichtenden Umsetzung der Beschlüsse der Vertragsparteien in nationales Recht dient, erlauben wir uns, Ihnen nochmals die folgende Problemlage vorzutragen:

Die Einleitung von Waschwasser als Abfall aus dem Ladungsbereich in das Abwassernetz, wie dies nach dem CDNI-Übereinkommen eigentlich erfolgen sollte, wird von den zuständigen Kommunalbehörden in Deutschland unter Hinweis auf das Bundesimmissionsschutzgesetz und die jeweilige regionale Abwasserverordnung überwiegend nicht genehmigt. Zudem verweigern Entsorgungsfirmen vielfach die Übernahme des Waschwassers mit dem Hinweis, dass ihnen die jeweilige chemische Zusammensetzung nicht bekannt sei. Der einzelne Umschlagsbetrieb kann derzeit keine Annahmestelle zuweisen, da bisher dazu keine Übersicht existiert, welche Annahmestellen überhaupt welche konkreten Rückstände annehmen. Diese Gemengelage stellt nach wie vor eine mehr als unbefriedigende Situation dar. Inzwischen führt sogar die Technische Hochschule Regensburg ein vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gefördertes Forschungsvorhaben „CDNI-Abwässer aus der Wäsche von Binnenschiffen“ durch, welches Erkenntnisse zur geschilderten Problemlage bei der Anwendung des CDNI erbringen soll.

Die online-Befragung zu Teil B des CDNI-Übereinkommens, die von September 2015 bis Januar 2016 über die Website <http://www.cdni-iwt.org> stattfand, hat unterschiedliche, teils gegensätzliche Auffassungen der Beteiligten aufgezeigt. Insbesondere zur Problematik der Einleitung von Waschwasser in das Abwassernetz wurden im Ergebnis viele Unsicherheiten und Unklarheiten deutlich.

Wir möchten daher auch diesmal an unseren bereits wiederholt vorgetragenen Vorschlag erinnern, eine Gesprächsrunde auf Bund-/Länderebene unter Beteiligung der Verbände durchzuführen. Aus unserer Sicht gilt es, die offensichtlich vorhandenen Informations- und Verständnisdefizite bzw. Problemlagen herauszuarbeiten, um einen lösungsorientierten Erkenntnisgewinn für das weitere Vorgehen zu erzielen.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Geschäftsführer

ZDS Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e.V. | Am Sandtorkai 2 | D-20457 Hamburg
Tel.: [Redacted] | Fax: [Redacted] | www.zds-seehaefen.de

Vizepräsident: [Redacted]

Vereinsregister-Nr.: 6833

